



stadt **GEMEINDE**
Mödling

Partelenvverkehr
Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr
Do zus. 16:00-18:00 Uhr

Mödling, 04.11.2019

Seite 1/1

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Marita Widmann/Ho
[+43] 2236/400 DW 513

Zahl: VF/0005/2019 bzw. VB/0008/2019
Betrifft: Mödling, Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich "Fliegenspitz" bzw. "Josef Hyrtl-Platz" (Anpassung an die bestehende Nutzungssituation)

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt, den im örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan für die Bereiche „Fliegenspitz und Josef Hyrtl-Platz“ dahingehend abzuändern, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Abänderungen festgelegt werden.

Die Entwürfe der Änderungen des im örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes werden gemäß § 24 und § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen hindurch, das ist in der Zeit von

8. November 2019 bis 20. Dezember 2019

in der Stadtgemeinde Mödling (Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 209) zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderungen des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser der Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregungen Berücksichtigung finden.

angeschlagen am: 8.11.2019
abgenommen am: 23.12.2019

Der Bürgermeister:


Hans Stefan Hintner



Der Bürgermeister:

ANGESCHLAGEN AM: 11.11.2019
ABGENOMMEN AM: 23.12.2019